



## **Rechtsausschuss**

### **72. Sitzung (öffentlich)**

29. April 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13357	
	Verfahrensabsprache	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss beschließt, am 23. Juni 2021 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr die Anhörung zum „Bachelor für Jurastudenten“ durchzuführen.	
	Die Anhörung zum JAG soll am 23. Juni 2021 von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr stattfinden. Pro Fraktion sollen jeweils drei Sachverständige benannt werden.	

- 2 Vollständige Quarantäne der JVA Euskirchen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **6**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 3 Verschiedenes** **12**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

begrüßt **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** Minister Peter Biesenbach, Staatssekretär Dirk Wedel, alle Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Ausschussmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Medienvertreter, die zugeschaltet seien, und diejenigen, die den Ausschuss online verfolgen würden. Die Sitzung werde als Livestream im Internet übertragen. Gemäß Beschluss des Parlamentarischen Krisenstabs vom 17. März 2021 würden die Abstimmungen in Fraktionsstärke vorgenommen.

**1 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13357

Verfahrensabsprache

*(Überweisung an den Rechtsausschuss – federführend – sowie  
an den Wissenschaftsausschuss am 28.04.2021)*

**Angela Erwin (CDU)** führt aus, heute wolle sich der Ausschuss verständigen, wie er mit der Anhörung zum JAG und zum Thema „Bachelor für Jurastudenten“ verfare. In der Rechtsausschusssitzung sei vorgeschlagen worden, das vielleicht am 23. Juni zusammenzuführen. Jetzt habe man mit der SPD-Fraktion, die die Anhörung zum Bachelor beantragt habe, Rücksprache gehalten. Die SPD habe den Wunsch geäußert, es doch bei einer getrennten Anhörung zu belassen, insbesondere weil die Sachverständigen zur Bachelor-Anhörung nicht aus NRW kämen und nicht den ganzen Vormittag da sein könnten.

Diesem Wunsch würde seine Fraktion folgen, sodass es bei der getrennten Anhörung bleiben sollte. Nach dem Vorschlag des Ausschussassistenten solle die Anhörung zum Bachelor als Erstes durchgeführt werden, die Anhörung zum JAG sollte sich anschließen. Die Arbeitskreissitzung könnte man nach hinten auf 14 Uhr verschieben. Ihre Fraktion würde vorschlagen, das Werkstattgespräch auf einen anderen Termin zu schieben. Ich denke, dass da Konsens bestehe.

Sie habe von den Termenschwierigkeiten bei der SPD-Fraktion gehört und bitte, dazu noch einmal Ausführungen zu machen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** hält fest, die CDU-Fraktion habe eine Anhörung zum JAG beantragt.

**Angela Erwin (CDU)** schlägt vor, dass sich die Fraktionen auf jeweils drei Sachverständige verständigen sollten.

**Sonja Bongers (SPD)** ist damit einverstanden, die Anhörungen am 23.06.2021 in zwei getrennten Veranstaltungen durchzuführen. Ihre Fraktion habe gestern mit den Sachverständigen gesprochen, die zu der Bachelor-Anhörung eingeladen werden sollten. Diese hätten nur morgens Zeit. Insofern komme nur Vorschlag 1 in Betracht. Dann könnten alle Sachverständigen auch tatsächlich dabei sein.

Die Anzahl der Sachverständigen zur JAG-Anhörung sei in Ordnung. Sie fände es allerdings auch überlegenswert, als Ausschuss drei Sachverständigen vor die Kammer zu ziehen. Da denke sie an die Landesfachschaft Jura, den Deutschen Juristen-Fakultätentag. Falls es einen Sprecher aller Dekane gebe, sollte dieser eingeladen werden,

die anderen verbleibenden zwei seien so zu wählen, wie die Fraktion das jeweils wolle. Das sei ein Vorschlag. Auch wäre es wünschenswert, sämtliche Fachkräfte und alle Dekane um eine schriftliche Kurzstellungnahme zu bitten, die daran nicht teilnehmen könnten.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** hält fest, Konsens bestehe, dass das Werkstattgespräch an diesem Tag gestrichen werde, weil es sonst zu knapp werde. Die Bachelor-Anhörung werde von 09:00 bis 10:30 Uhr im Plenarsaal durchgeführt, im Anschluss solle die Anhörung zum JAG von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr in einem anderen Raum, der aber groß genug sein werde, dass alle Sachverständigen Platz nehmen könnten. Es gebe einen Bestuhlungsplan. Notfalls müssten Sachverständige im äußeren Rund sitzen, wo die Plexiglasscheiben seien, wenn zu viele Abgeordnete teilnahmen. Die Möglichkeit bestehe ja für alle Abgeordneten. Jetzt gehe es nur noch um die Frage, wie viele Sachverständige einzuladen seien.

**Angela Erwin (CDU)** erklärt, ihre Fraktion wolle bei dem ursprünglichen Vorschlag bleiben, dass jede Fraktion bis zu drei Sachverständige benennen könne und man nichts vor die Kammer ziehe. Bei drei Sachverständigen habe man auch Gelegenheit, die Leute zu berücksichtigen.

**Sonja Bongers (SPD)** meint, das sei ein gutgemeinter Vorschlag gewesen, aber sie sei auch mit den drei Sachverständigen einverstanden.

Der Ausschuss beschließt, am 23. Juni 2021 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr die Anhörung zum „Bachelor für Jurastudenten“ durchzuführen.

Die Anhörung zum JAG soll am 23. Juni 2021 von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr stattfinden. Pro Fraktion sollen jeweils drei Sachverständige benannt werden.

## 2 Vollständige Quarantäne der JVA Euskirchen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** führt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie wir Ihnen berichtet haben, hatten wir in Euskirchen Anfang April sechs infizierte Gefangene, woraufhin am 20.04.2021 ein Massentest in der Anstalt stattgefunden hat, bei dem weitere 15 Gefangene und zwei Bedienstete als positiv getestet wurden.

Vorgestern ist ein weiterer Massentest durchgeführt worden. Daraus ergibt sich nach Stand heute Morgen: Sechs weitere Gefangene sind ebenfalls mit dem Coronavirus infiziert.

Sie haben nach der Ursachenforschung gefragt. Die Kette lässt sich nicht eindeutig feststellen. Zum Beispiel sind die sechs neu Infizierten alle Gefangene eines anderen Hafthauses als die anderen Infizierten. Wir können nur festhalten, dass in Euskirchen etwa die Hälfte der Infizierten in freien Beschäftigungsverhältnissen ist. Das heißt, die Gefangenen verlassen jeden Tag die Anstalt, um arbeiten zu gehen. Ob das jetzt die Quelle ist, können wir natürlich nicht feststellen. Wir können nur feststellen, dass dadurch die Nachverfolgung unglaublich schwierig ist.

Vielleicht zur Ergänzung noch dazu: Die Stadt Euskirchen hat die gesamte Anstalt unter Quarantäne gestellt und zusätzlich noch die Hafthäuser, in denen sich die Infizierten befanden. Gestern soll es nach Auskunft der Stadt ein verwaltungsgewichtiges Urteil gegeben haben, wonach die Quarantäneanordnung über die Gesamtanstalt nicht aufrechterhalten werden kann. Das bedeutet, dass die Stadt Euskirchen ihre Ordnungsverfügung heute noch einmal korrigieren wird, sodass nur noch die Hafthäuser, in denen sich Infizierte befinden, unter Quarantäne gestellt sind. Das zu Euskirchen.

Wir haben einen weiteren Punkt, wo sich viele infizierte Gefangene befinden. Das ist in Hövelhof. Da hat es im April insgesamt 42 Infizierte gegeben. Es sind dort in Quarantäne noch 13, die anderen sind schon raus. Ich habe gestern mit der Anstaltsleiterin gesprochen. Sie hofft, dass am Montag wieder alle Gefangenen aus der Quarantäne raus sind. Wir haben dort auch einen infizierten Bediensteten.

Dann gibt es noch einen Schwerpunkt, das ist Duisburg-Hamborn. Dort haben wir im Moment 13 Fälle von Gefangenen, die sich infiziert haben und sechs Bedienstete.

**Thomas Röckemann (AfD)** möchte wissen, wie viele Gefangene zurzeit in der JVA Euskirchen, wie viele in der JVA Hövelhof einsitzen würden. Frau Ströttchen spreche von Infizierten. Er wüsste gerne mehr zum Krankheitsverlauf, zum Krankheitsbild, ob die Infizierten schwerkrank seien.

Sie habe am Morgen noch einmal mit Frau Weber von Euskirchen gesprochen, gibt **LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** an, die meisten hätten überhaupt keine Symptome,

die anderen hätten leichte Symptome. Es gebe bisher keinen schweren Verlauf, zum Glück.

In Euskirchen gebe es zum Stand 20.04. 380 Gefangene. Zu den anderen beiden Anstalten habe sie die aktuellen Zahlen gerade nicht vorliegen.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** merkt an, in Euskirchen habe man den offenen Vollzug. Er frage sich, warum man die Ausgänge im offenen Vollzug bei Start der dritten Welle noch zulasse. Die Gefangenen seien dann den ganzen Tag weg.

**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** antwortet, diejenigen, die sich in einem freien Beschäftigungsverhältnis befänden, seien den ganzen Tag bei ihrer Arbeit.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** hält das nicht für sinnvoll. Wenn die Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stünden, den ganzen Tag weg seien und wenn sie zurückkämen, nicht in Einzelzimmern seien, sondern in Mehrbelegungszimmern, dann sei das ein erhöhtes Infektionsrisiko. Es sei absehbar, dass es irgendwann zu Infektionen komme.

**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** verweist auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes. Selbst wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordne, werde die aufgehoben, wenn in der einzelnen Wohneinheit kein positiv getesteter Gefangener sei. Sie gehe davon aus, dass man das Arbeitsrecht der Gefangenen nicht durch Anordnungen unterbinden könne.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** erwidert, darum gehe es ihm auch nicht. Es gehe ihm um die Unterbringungsmöglichkeiten, dass diejenigen, die den ganzen Tag weg seien, wieder mit anderen Inhaftierten in Mehrfachbelegungen zusammenkämen. Darin liege doch das Problem.

**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** gibt an, das habe etwas mit der Größe der Anstalten des offenen Vollzuges zu tun. Dort gebe es nur diese großen Einheiten. Sie würden auch zusammen essen. Die Gefangenen würden ihre Freizeit zusammen verbringen. Das sei so in den Anstalten des offenen Vollzuges konzipiert.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** legt dar, man stehe vor der Situation, dass man erstmalig in einer Anstalt des offenen Vollzuges eine so große Zahl an Infektionen habe. Das habe es bisher nicht gegeben. Man habe gehofft, es würde auch nicht passieren, sei aber passiert.

Jetzt gebe es drei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit sei, man hoffe, dass es so bleibe. Die zweite Möglichkeit sei, dass man sage, man mache die Anstalt zu. Das habe man eine Zeitlang getan. Der Druck sei immens. Wenn alle mitmachen würden, dann würde man das wieder versuchen. Ob dann Verwaltungsgerichte sagen würden,

man müsse öffnen, wisse er nicht. Das Risiko würde er aber in Kauf nehmen. Dann sollte das Verwaltungsgericht das eben tun.

Die dritte Möglichkeit sei, wenn man sage, offenlassen, aber keine Mehrfachbelegung mehr, dann gebe es nur die Möglichkeit, Leute zu entlassen. Man habe keine Plätze. Man bekomme das in den Anstalten des geschlossenen Vollzuges einigermaßen hin, weil da großzügig für Quarantänemöglichkeiten gesorgt worden sei. In den Anstalten des offenen Vollzuges habe man keine Chance, dies in Einzelbelegung zu bringen.

Wenn nun gesagt werde, man wolle nicht, dass das passiere, dann wehre er sicher nicht dagegen. Aber er werde von sich aus auch niemanden entlassen. Wenn sich abzeichne, dass der offene Vollzug zunehmend gefährdet sei, dann würde er den Weg wählen zuzumachen. Er sei nicht festgelegt. Das wäre nur eine Möglichkeit, was dann die größte Sicherheit wäre. Wenn diese Runde sagen würde, man hätte es gerne anders, dann wäre er gerne bereit, das zu tun.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** erkundigt sich, ob priorisierte Impfungen in dem Bereich möglich seien.

Von Impfungen für Gefangene sei bisher nirgendwo die Rede, antwortet **Minister Peter Biesenbach (JM)**. In keiner Impfverordnung gebe es dafür Platz. Er wolle nicht morgen die Diskussion in der Öffentlichkeit haben. Dass man das versuche, sei eine andere Frage. Dass es an manchen Ecken schon einigermaßen funktioniere, sei auch eine andere Sache. Aber einen Anspruch habe niemand, weil es nirgendwo stehe.

Wenn er jetzt von der SPD eine Anfrage bekomme, er solle dazu Stellung nehmen, dann sei Schluss, dann müsse er es stoppen. Seine Bereitschaft, hier offen zu sein, sei immer daran gebunden, ob die SPD große Lust habe, das zu thematisieren, dann sei Ende. Nirgendwo finde man die Situation vor, dass darin stehe, man impfe Gefangene weder im offenen noch im geschlossenen Vollzug. Den 60-Jährigen habe man die Impfung schon mal angeboten. Es gehe leise, man probiere es und sei dran.

Sein Vorschlag wäre heute, Euskirchen als Warnsignal zu nehmen. Bei den anderen offenen Justizvollzugsanstalten müsse man keine große Sorge haben. Der Ausschuss treffe sich kurzfristig wieder, wenn man feststelle, es gebe die Ausbrüche auch in anderen Anstalten. Diejenigen, die aus dem offenen Vollzug zurückkämen, würden mit dem Schnelltest überprüft. Er wirke aber auch erst, wenn sich eine bestimmte Virenlast bei der Infektion ergeben habe. Er würde vorschlagen, den Vollzug offen zu lassen, die Arbeitsverhältnisse lauffenzulassen. Man treffe sich kurzfristig wieder, um gemeinsam zu überlegen, was man mache, wenn man feststelle, es passiere auch in anderen geschlossenen Anstalten.

**Sonja Bongers (SPD)** bedankt sich beim Ministerium für die Informationen. Sie werde den Pfad der Sachlichkeit nicht verlassen. Sie habe eine Frage, die habe der Minister indirekt beantwortet. Sie frage, ob sie es richtig verstanden habe, dass diejenigen, die am Abend von der Arbeit wieder in den Vollzug zurückkehrten, jeden Abend mit einem Schnelltest getestet würden.



**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** antwortet, sie hätten die Möglichkeit, sich testen zu lassen. Es gebe genug Selbsttests in den Anstalten. Das sei verbindlich gemacht worden, als es noch Langzeitausgänge gegeben habe. Die seien aber am 19.04. gestoppt worden aufgrund der allgemeinen Corona-Lage. In Euskirchen werde einmal die Woche ein PCR-Test in der gesamten Anstalt gemacht. Deshalb habe man die neuen Zahlen, die heute Morgen ausgewertet worden seien.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** meint, der Gedanke sei schon richtig. Man werde sich kurzfristig im Haus mit der Abteilung IV zusammensetzen und überlegen, ob es möglich sei, auch die Schnelltests für die Rückkehrer häufiger einzusetzen.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** möchte wissen, inwieweit die positiv Getesteten jetzt in Quarantäne seien.

**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** erwidert, in Euskirchen gebe es zwei Häuser, die allein der Quarantäne dienen würden. Die betroffenen Infizierten würden in zwei Häusern untergebracht.

**Thomas Röckemann (AfD)** stimmt dem Minister zu, wenn er sage, man lasse es jetzt so laufen, gerade auch vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Daran gebe es nichts zu deuteln. Er finde es bedenklich, wenn der Minister sage, möglicherweise wäre er bereit, etwas vorzunehmen, dann würde das Verwaltungsgericht neu darüber entscheiden. Man sei hier der Rechtsausschuss. Er meine schon, das bei ministeriellem Handeln schon im Vorfeld geprüft werden müsste, ob Verwaltungsgerichte das für rechtmäßig halten würden.

Er nehme die Sache ernst. Er habe gerade gehört, dass diejenigen, die positiv getestet worden seien, keine oder wenige leichte Symptome hätten. Es gebe also keine schweren Erkrankungen, Gott sei Dank. Da sollte man auch die Pferde im Stall lassen und jetzt nicht versuchen, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** ihm gehe es nicht darum, etwas zu tun oder zu wollen, von dem man wisse, dass die Verwaltungsgerichte das anders sehen würden. Er müsse auch an den Schutz derjenigen denken, die als Gefangene in diesen Häusern seien. Hier erlebe man, dass ein einzelnes Hafthaus betroffen sei. Wenn es in so ein Haus reinkomme, sei die Gefahr auch groß, dass sich der Virus ausbreite.

Nun würden Verwaltungsgerichtsurteile, zu denen man vielleicht eine andere Auffassung habe, auch befolgt. Das sei keine Frage. Bei Ausgangsbeschränkungen quer durch die Republik habe man unterschiedliche Auffassungen verschiedener Oberverwaltungsgerichte. Man warte darauf, was das Bundesverfassungsgericht sage. Auch wenn er bereit sei zuzumachen, sage er nicht, dass er damit sicher sei, in Münster oder vor dem Oberverwaltungsgericht Anklang zu finden. Er würde es gerne abhängig machen von der Folge.

Heute sei es ein Warnsignal, dass es passieren könne. Man wisse, dass der offene Vollzug besonders gefährdet sei. Es gehe hier um Menschen, die in einem Arbeitsverhältnis stünden. Die würde er gerne beschützen, so weit wie möglich. Das helfe denen, sich weiter zu sozialisieren und einen festen Punkt zu haben.

Auf der anderen Seite sei das kein Gut, dass das über allem stehe. Wenn man erkenne, dass die Infektionszahlen im offenen Vollzug deutlich hoch gingen, und man sonst keine Möglichkeiten sehe, die einzugrenzen, dann würde er vorschlagen, wieder zuzumachen. Er sei gerne bereit, sich darüber weiter mit dem Ausschuss auszutauschen. Er habe auch sofort, als die Meldungen gekommen seien, den Ausschuss informieren lassen. Es gehe nicht darum, irgendetwas zu machen, bei dem alle die Meinung hätten, es wäre nicht notwendig gewesen. Das schaffe man nur gemeinsam.

Man habe auch Maßnahmen nach Kleve gemeinsam beschlossen. Das sei eine sehr gute Möglichkeit, sich zu verständigen. Aber es könne Situationen gebe, bei denen man unterschiedliche Auffassungen habe. Er wisse, dass die AfD in diesen Punkten vielleicht anders denke als er denke. Dann müsse man irgendwann eine Mehrheitsmeinung bilden und auch dazu stehen. Er hoffe, dass Euskirchen eine Ausnahme bleibe. Bisher sei es gutgegangen.

Im Bundesvergleich habe man im Strafvollzug Glück gehabt. Er mache keinen Hehl daraus. Er sei mit dem Gesundheitsminister in guten Verhandlungen, dass man auch versuche, in den Anstalten zu impfen sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch möglicherweise die Gefangenen. Wenn alle sagten, das sollte auch keine große politische Streitkultur werden, dann bekomme man es gemeinsam hin, dass man die Anstalten einigermaßen durchbringe und auch den Schutz in den Anstalten relativ schnell erhöhe.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** meint, wenn das jetzt die „Gelbe Karte“ sei, verwundere das nicht angesichts der britischen Mutante in der dritten Welle. Die britische Variante sei etwas anderes, auch gerade bei der Übertragung. Dann wäre doch die Lehre daraus, dass man die Schnelltests im offenen Vollzug regelmäßig einsetze. Das würde Sinn machen, trotz der vielleicht nicht immer vorhandenen Virenlast. Es sei trotzdem der beste Schutzschirm, den man derzeit habe.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** erwidert, das habe er zu Beginn seines Beitrags angedeutet. Man werde sehen, dass man die Schnelltests immens erhöhe in den öffentlichen Anstalten und auch zur Verfügung stelle.

**Angela Erwin (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion sehe es als sinnvoll an, das Ganze erst einmal zu beobachten. Auch unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierungsaspekte sei es notwendig, dass die Gefangenen ihrer Arbeit weiter nachgehen könnten. Sie bitte aber auch darum, dass, wenn die Gefangenen zurückkehren würden, engmaschig Schnelltests durchgeführt würden. Das sei das, was jetzt alle machen würden, um eine größtmögliche Sicherheit zu erzeugen. Sie glaube, das wäre ein guter Weg und würde auch helfen, zumindest die ersten Anzeichen schnellstmöglich zu erkennen und isolieren zu können, falls sich jemand infiziert habe.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Man kann auch Fieberthermometer zusätzlich einsetzen.)

**Minister Peter Biesenbach (JM)** meint, die würden nicht anders reagieren als die Schnelltests. Da sei man sich einig. Der Ausschuss bekomme eine Vollzugsmeldung.

### 3 Verschiedenes

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** bittet, die Sachverständigen zu TOP 1 bis zum 5. Mai 2021 einzureichen. Die Frist der Einreichung der Stellungnahmen sei auf den 9. Juni 2021 gesetzt. Dann finde die Anhörung wie geplant am 23. Juni 2021 statt.

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

#### **Anlage**

06.05.2021/07.05.2021

27



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses

im Hause

**Sonja Bongers MdL**  
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68

Fax: 0211 - 884 31 60

sonja.bongers@landtag.nrw.de

**26.04.2021**

### **Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 29.04.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss  
benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 29.04.2021  
folgenden Tagesordnungspunkt:

#### **Vollständige Quarantäne der JVA Euskirchen Bericht der Landesregierung**

##### Hintergrund:

Der Minister hat die Obleute des Rechtsausschusses am 23.04. über  
den Vorgang informiert. Das Ministerium soll den Rechtsausschuss über  
den aktuellen Stand informieren, auch über die Erkenntnisse, wie es zu  
den Infektionen kommen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers